

Balingen, 08.07.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|---------------------|-------------------------|---------------|--------------|
| Stadtwerkeausschuss | nicht öffentlich | am 19.07.2016 | Vorberatung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 26.07.2016 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Balingen****Beschlussantrag**

1. Der von der Werkleitung im Dezember 2015 aufgestellte Jahresabschluss 2014 wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|---------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | € |
| 1.1 Bilanzsumme | 52.510.442,34 |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 44.829.016,63 |
| - das Umlaufvermögen | 7.645.011,30 |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten | 36.414,41 |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 18.646.957,91 |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 3.757.718,00 |
| - die Rückstellungen | 4.401.115,56 |
| - die Verbindlichkeiten | 25.704.650,87 |

| | | |
|-------|------------------------|---------------|
| 1.2 | Jahresgewinn | 427.124,51 |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 36.677.868,74 |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 36.250.744,23 |

2. Behandlung des Jahresgewinnes

€

| | | |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Der Jahresgewinn mit | 427.124,51 |
| | zuzüglich Gewinn der Vorjahre mit | 1.375.316,17 |
| 2.2 | insgesamt Gewinn ist zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. | 1.802.440,68 |

2.3 Im Übrigen wird der

| | |
|--|------------|
| Gewinn der Stromversorgung, | 756.978,10 |
| der Gewinn der Wasserversorgung | 290.864,80 |
| der Gewinn der Fernwärmeversorgung wie folgt verwendet: | 6.632,03 |

| | |
|--|------------|
| zur Abdeckung des Verlustes der Gasversorgung | 49.296,95 |
| des Eyachbads mit | 479.491,78 |
| des Lochenbades mit | 64.682,07 |
| der Datennetze | 33.879,62 |

| | | |
|----|---|--------------|
| 3. | Die Konzessionsabgabe wird gemäß den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung festgesetzt | |
| | für die Stromversorgung auf | 1.149.192,98 |
| | für die Gasversorgung auf | 39.168,85 |

| | |
|--|------------|
| die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird gem. den Bestimmungen der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf | 436.700,31 |
|--|------------|

4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Auf den mit Drucksache Nr. 2016/063 vom 03.03.2016 (GR 22.03.2016) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2014 wird verwiesen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Dezember 2015 durch die Werkleitung aufgestellt. Seine Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 22.03.2016 im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2014 berichtet (Drucksache Nr. 2016/063). Außerdem sind die Fraktionen durch den Prüfungsbericht der INVRA Treuhand AG eingehend über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts unterrichtet worden.

Gemäß § 111 der Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2013 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2010 abgeschlossen.

Die Daten des Jahresabschlusses 2014 sind dem mit Drucksache Nr. 2016/063 vom 03.02.2016 (GR 22.03.2016) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich Anlagennachweis und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Harald Schäfer
(Kfm. Werkleiter)

Harald Eppler
(Techn. Werkleiter)